

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 81 (1984)

Heft: 8

Rubrik: Aus Kantonen und Gemeinden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

⁶ Bbl 1981, S. 737 ff.; im folgenden als «Botschaft» zitiert.

⁷ Fachblatt des Schweizerischen Katholischen Anstaltenverbandes, Mai/Juni 1983, S. 203 ff.

⁸ Fachblatt des Schweizerischen Katholischen Anstaltenverbandes, Luzern, Mai/Juni 1983, S. 203 ff.

⁹ Bbl 1964, II. 687 f.; s. auch vorne, Ziff. 1.2.

¹⁰ Vgl. vorne, Ziff. 2.1.

¹¹ Vgl. dazu u.a. ZAK 1984, S. 152.

¹² Vgl. dazu u.a.: 52. *Tätigkeitsbericht 1982 des Schweizerischen Invalidenverbandes*, S. 3: «... Der vorgeschlagenen Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen stehen wir sehr misstrauisch gegenüber. Nach unserer Auffassung hat sich das System der Invalidenversicherung bewährt. Das IVG gewährleistet vor allem auf dem beruflichen Sektor eine optimale Rehabilitation. Richtig ist, wenn die IV-Sekretariate ausgebaut werden, um durch direkte Kontakte mit Arbeitgebern die Ausgliederung behinderter Arbeitnehmer zu vermeiden. ...». – Berichterstattung in «*Le démocrate*», Delémont, 5 mars 1984: «L'AI en question» sowie in «*Le Pays*», Porrentruy, 5 mars 1984: «Une rationalisation de l'AI qui inquiète».

¹³ Vgl. dazu die *Leitideen zur Aufgabenteilung* unter Ziff. 2.1 sowie *Aufgabenteilung im Bereich der AHV*, vorne Ziff. 2.2. Vgl. auch Dr. C. Mugglin, Fachblatt des Schweiz. Kath. Anstaltenverbandes, Luzern, Mai/Juni 1983, S. 230.

(Schluss in Nr. 9/84 dieser Zeitschrift)

AUS KANTONEN UND GEMEINDEN

Die Zusammenarbeit der Fürsorgebehörde mit dem Sozialdienst in Adliswil

Referat von *Jean Luc Zuber*, Adliswil, anlässlich der Fürsorgekonferenz des Kantons Zürich vom 15. und 29. März 1984

Zuerst einige Angaben zur Entstehung des Sozialdienstes in Adliswil. Im Oktober 1980 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat die Schaffung einer Sozialarbeiterstelle. Von zwei Seiten vor allem kam die Initiative, einen Sozialdienst der Stadtverwaltung anzugliedern. Der Sozial- und Beratungsdienst der Reformierten Kirchgemeinde war zu diesem Zeitpunkt seit einiger Zeit an den Grenzen seiner Belastbarkeit angelangt. Bei einer Bestandesaufnahme der sozialen Dienste wurde festgestellt, dass die Bereiche Kinder/Jugendliche sowie Betagte genügend abgedeckt waren, hingegen genügte das Angebot für die persönliche Hilfe für die 16 000 Einwohner zählende Stadt nicht mehr. Dazu kam noch die Ablösung des langjährigen und ehrenamtlich tätigen Alkoholfürsorgers, dessen Nachfolge auch geregelt werden musste.

Mit den folgenden beiden Arbeitsschwerpunkten trat ich die Stelle im Sozialdienst im April 1981 an: Drogen- und Alkoholberatungsstelle einerseits sowie die soziale Hilfe in wirtschaftlicher und persönlicher Hinsicht ander-

seits. Meine vorgesetzte Stelle in fachlichen Fragen ist der Stadtrat, der Ressortvorstand der Sozialabteilung. Administrativ bin ich dem Stadtschreiber unterstellt.

Seit der Sozialdienst nun existiert, werden hilfesuchende Einwohner von den verschiedensten Seiten an den Sozialarbeiter vermittelt. Zusammen mit den Klienten versuche ich die Problemkreise zu definieren und realistische Zielsetzungen zu formulieren. Im Handlungsplan wird festgestellt, wer welche Aufgaben übernimmt. Wenn nun eine materielle Notlage entsteht, wende ich mich mit einem Antrag an die Fürsorgebehörde. Das heisst, die Fürsorgebehörde in Adliswil hat nur mit denjenigen Klienten zu tun, die auf finanzielle Sozialhilfe angewiesen sind.

Ich möchte Ihnen jetzt an drei Themenkreisen die Zusammenarbeit der Fürsorgebehörde mit dem Sozialdienst erläutern:

1. Der wichtige Unterschied zwischen der antragstellenden- und der Entscheidungsinstanz.
2. Der Informationsfluss zwischen dem Sozialarbeiter und der Fürsorgebehörde.
3. Die finanziellen Kompetenzen und die einheitliche Bemessung der materiellen Hilfe.

Zu Punkt 1:

Als erstes Postulat wäre es für mich sehr wertvoll, wenn der Antragsteller von Fürsorgegesuchen nicht gleichzeitig Mitglied der Entscheidungsinstanz, d.h. der Fürsorgebehörde ist. Damit wäre für mich eine Art «sozialer Gewaltentrennung» erfüllt. Jeder, der finanziell unterstützt werden muss, ist abhängig, und die Macht, wieviel und wie lange jemand Geld erhält, liegt ausschliesslich bei der Behörde. Der Sozialarbeiter sollte als Vermittler, wenn nicht gar als Anwalt des Klienten bei der Behörde auftreten können. Obwohl es vordergründig ganz klar ist, dass die Fürsorgebehörde *für* den Klienten da ist, ergeben sich bei genauem Hinsehen doch einige Unterschiede bei den Zielen, die beide Parteien verfolgen. Ganz klar ist auch das Bedürfnis des Klienten: er braucht Geld. Die Anliegen der Fürsorgekommission sind schon breiter gefächert: Man muss das Budget einhalten, man will sich nicht «übers Ohr hauen lassen», man möchte nicht zu viele Unterstützungsfälle, oder man will sich nicht den Vorwurf der Grosszügigkeit gefallen lassen. Gehen wir zurück zum Klienten, der sich durch die Anmeldung beim Fürsorgeamt in eine starke Abhängigkeit gebracht hat. Der Klient braucht einen Beistand, der nur *seine* Bedürfnisse vor der Kommission vertritt. Ich meine, dass sich ein Fürsorgekommissionsmitglied in einen Rollenkonflikt begibt, wenn es versucht, beide Seiten zu vertreten.

In Adliswil haben die Behördenmitglieder keinen Kontakt zu den Klienten. Möglicherweise kennen sie sie, weil sie im gleichen Quartier wohnhaft sind, oder wegen einer Mitgliedschaft im gleichen Verein etc. Bei Kommissionssitzungen versuche ich, durch einen kurzen schriftlichen Bericht sowie

durch mündliche Ergänzungen ein möglichst vollständiges und wahrheitsgetreues Bild des Klienten zu zeichnen. Mittels Rückfragen werden dann noch Unklarheiten geklärt. Für mich persönlich ist dies ein gutes System. Allerdings habe ich mich auch schon gefragt, ob nicht manchmal Entscheide anders ausfallen würden, wenn die Fürsorgekommissionsmitglieder persönlichen Kontakt zu den Klienten hätten und sich mit diesen auseinandersetzen müssten. Durch unser System fällt die direkte Betroffenheit, das direkte Wahrnehmen der Probleme weg.

Zu Punkt 2:

Ganz klar muss festgehalten werden, dass der Informationsfluss sehr einseitig ist. Der Sozialarbeiter ist sehr gut und umfassend über den Klienten informiert. Die Behörde muss aufgrund der Schilderungen des Sozialarbeiters entscheiden. Dies bedingt vor allem zwei Dinge als Grundlage für gutes und effizientes Zusammenarbeiten zwischen Sozialarbeiter und Behörde: gegenseitiges Vertrauen und grösstmögliche Offenheit. Ich sage hier absichtlich «grösstmögliche Offenheit», weil ich der Ansicht bin, dass nicht alles, was der Sozialarbeiter weiss, auch für die Behörde von Wichtigkeit ist, um sachgerecht entscheiden zu können. Wenn es dem Sozialarbeiter möglich ist, zum Klienten eine tragfähige Beziehung aufzubauen, um die anstehenden Probleme zu bearbeiten, wird ihm sicher sehr Privates und Intimes zur Kenntnis gebracht. In den meisten Fällen ist es wichtig für die Lösung von materiellen und immateriellen Problemen, die Ganzheit des Klienten im Auge zu haben. Für die Beurteilung eines Finanzgesuches meine ich jedoch, dass der Klient das Recht hat, vom Sozialarbeiter in den persönlichsten Bereichen geschützt zu werden.

Diese Art der Zusammenarbeit hat sich im Verlaufe meiner bald dreijährigen Tätigkeit in Adliswil für mich recht gut eingespielt. Herr Geiser hat von der Wahrnehmung als subjektivem Vorgang gesprochen. Selbstverständlich spielt dies auch, wenn ich einen Fürsorgeantrag stelle. Ich weiss mittlerweile, welche Fürsorgemitglieder auf welche Probleme speziell sensibilisiert sind. Auch hier spielt das Anlegen des eigenen Massstabes eine wichtige Rolle. Ich könnte dieses Wissen bei der Abfassung meiner Anträge einsetzen, doch meine ich, dass ich mich damit auf einem sehr schmalen Grat bewegen würde. Ich würde damit nämlich die Basis für unsere Zusammenarbeit aufs Spiel setzen: das gegenseitige Vertrauen. Bei sogenannt «schwierigen» Klienten werde ich oft gefragt, wie denn seine Zukunft aussehe. Sicher eine legitime Frage von Behördenseite, doch meine ich, dem Klienten weniger Unrecht zu tun, wenn ich nichts sage, als wenn ich Entwicklungen voraussage, die völlig danebenliegen. Zu bedenken ist doch, dass die Entwicklungen bei unseren Klienten meistens nicht sehr gradlinig verlaufen. Nichtssagende Floskeln als Ausweg liegen mir auch nicht sehr, und so ist es mir lieber, nichts zu sagen. Ich verstehe aber gut, wenn die Mitglieder der verantwortlichen Behörde mit diesem Vorgehen manchmal Mühe haben.

Zu Punkt 3:

Durch das im ersten Punkt angetönte System der «sozialen Gewaltentrennung» leiten sich die finanziellen Kompetenzen in Adliswil klar ab. Die Fürsorgebehörde beschliesst den Unterstützungsbeitrag, und der Fürsorgesekretär ist mit der Auszahlung beauftragt. Ich lege grossen Wert darauf, dass jeder Klient über den formellen Ablauf seines Unterstützungsgesuches im Bild ist. Für mich ist dies auch ein Mittel aufzuzeigen, dass zwei verschiedene Instanzen beteiligt sind, wenn schnelle Entscheidungen notwenig sind und sofort eine Notunterstützung ausbezahlt werden muss, gibt mir unsere Praxis auch die Gelegenheit, mit dem Fürsorgesekretär die Angelegenheit zu besprechen. Bei Zeitmangel ist damit auch gewährleistet, dass eine bestimmte einheitliche Praxis in Adliswil zur Anwendung kommt.

Diese «einheitliche Praxis», und dieser Begriff tönt eigentlich sehr gerecht, ist nicht so unproblematisch. Sie alle werden sich schon mit den Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge befasst haben. Darin wird je nach Praxis der jeweiligen Fürsorgebehörde mit wenig Spielraum das Existenzminimum berechnet. Hundert Franken werden von jedem Klienten aber verschieden ausgegeben. Wesentlich ist jedoch, dass damit ein Gefühl verbunden ist, wieviel oder wie wenig der Einzelne dafür bekommen hat. Ich meine, darauf sollte bei der Bemessung der materiellen Hilfe auch Rücksicht genommen werden. Nach meiner Erfahrung sind Klienten, denen das Gefühl vermittelt werden konnte, auf ihre speziellen Verhältnisse eingegangen zu sein, viel eher auch bereit, an einer Verhaltensänderung zu arbeiten.

Meine Damen und Herren, ich bin mir bewusst, dass ich in der komfortablen Lage bin, mit einer unkomplizierten Behörde zusammenarbeiten zu können und mit Behördenmitgliedern, die sehr fortschrittlich eingestellt sind. Ich wünsche auch Ihnen einen unkomplizierten Sozialarbeiter, der mit Ihnen zusammen in der Gemeinde die persönliche Hilfe gewährleistet.

Die helfende Haltung (1. Teil)

Referat von *M. Stocker*, Zürich, anlässlich der Tagung der Fürsorgekonferenz des Kantons Zürich vom 15. und 29. März 1984

1. Was heisst hilfsbedürftig – was heisst helfen?

Wahrscheinlich wir alle hier im Saal waren schon hilfsbedürftig, ich hoffe es mindestens. Sei es, dass wir mit dem giftigen Hexenschuss zum Arzt humpeln mussten, sei es, dass wir mit hohem Fieber im Bett lagen, oder sei es, dass wir beim Skifahren den Knöchel verstauchten. Es war klar: wir konnten nicht

mehr, mindestens nicht mehr allein, aus eigenen Kräften – wir brauchten Hilfe. Wir gingen zum Arzt, waren froh um heißen Tee und ein Aspirin oder um den Kollegen, der mit dicken elastischen Binden unsren Fuss fachmännisch verband und uns im Auto zum Röntgen fuhr. Diese Erfahrung machte uns wohl abhängig, wir waren auf andere, berufliche und/oder private Helfer angewiesen, aber wir waren das nur sehr vorübergehend und kannten eigentlich den Weg zur Hilfe selbst genau. Es ist zwar ärgerlich, den Hexenschuss zu haben, eine zünftige Grippe und einen verknacksten Fuss – aber es ist keine Schande.

Vielleicht aber haben Sie auch schon in ganz andern Zusammenhängen Hilfe gebraucht: Sie waren tief traurig, weil Sie einen geliebten Menschen verloren haben; Sie fühlten sich in einer gewissen Spanne Ihres Lebens sehr allein, nutzlos, ungeliebt; Sie waren sehr müde, unfähig, all das zu machen, was man von Ihnen erwartete, was man von Ihnen nicht gewohnt war, und Sie wussten nicht einmal, warum – und hier wird es schon schwieriger.

Hilfsbedürftigkeit hat mit 4 Schritten zu tun:

1. Ich muss mir selbst eingestehen, dass ich Hilfe brauche.
2. Ich muss erproben, wo ich, bei wem ich Hilfe erhalten könnte. Das ist oft doppelt schwierig. Dort, wo ich sie bekäme, will ich nicht hingehen, oder ich habe Angst, abgelehnt oder ausgelacht zu werden.
3. Ich muss sagen, dass ich Hilfe brauche, um Hilfe bitten, einen Menschen, bei einer Stelle.
4. Und das oft schwierigste – ich muss die Hilfe dann auch annehmen können.

Falls Sie keine Erfahrungen in Ihrem Leben haben, wo Sie hilfsbedürftig waren, so müssen Sie und ich uns halt an der Theorie orientieren:

- Hilfebedürftig sein ist menschlich. (Der Mensch ist ein soziales Wesen, siehe auch Entwicklungspsychologie.)
- Hilfebedürftig sein ist nicht die Norm – es ist die Ausnahme.
- Hilfebedürftig sein wird bei unseren gesellschaftlichen Normen als Versagen, als Abhängigkeit erlebt, wenn auch in verschiedenen Stufen: es gibt akzeptierbare Formen der Hilfebedürftigkeit und weniger akzeptierbare, z. B. medizinische > psychiatrische
seelsorgerliche > fürsorgerische, oder umgekehrt.

Und wie ist es mit der Fürsorge?

Charlotte Fowle: «Für die meisten Menschen bedeutet die Inanspruchnahme der Fürsorge einen Beweis ihres persönlichen Versagens und eines Versagens gegenüber der Gemeinschaft. Infolgedessen wird die ‹Gabe›, in diesem Falle mit dem Gefühl der Demütigung, mit der Sorge vor dem Verlust der sozialen Stellung und mit stärkerem Ressentiment und Widerstand angenommen, als die Leistungen auf andern Gebieten.»¹

In Ihrer Rolle als Behördenmitglied sind Sie in der *Situation des Helpers*. Sie sind also am längern Hebel: *Sie haben Macht*. Sie können gewähren oder

nicht gewähren, Sie können ernstnehmen oder weniger ernstnehmen, vielleicht auch zu ernstnehmen... «Die Macht als Gefahr beim Helfer» von Herrn Guggenbühl und «Die hilflosen Helfer» von Herrn Schmidbauer, aber auch die oft antiquiert scheinenden Urteile und Vorurteile gegenüber Armenpflege, Fürsorge, Behörde, Staat zeigen, wie problematisch die Rolle des Helfers ist. Es liesse sich hier – und das ist die Gefahr beim Thema – sehr schön und breit philosophieren; ich hätte eine ganze Reihe prächtiger Zitate aus der Geschichte der Fürsorge von Pestalozzi und anderen Profi-Helfern, der Geschichte der Caritas, der Sozialarbeit bereit; wir könnten uns in Glaubenssätzen und Bekenntnissen ergehen – der heutige Kurstag wäre schnell damit gefüllt. Wir wollen uns das ersparen, einverstanden?

Ich habe den Punkt 1 mit der Anfrage an unsere eigenen Erfahrungen mit Hilfebedürftigkeit begonnen und möchte die Rolle des Helfers ganz gern und sehr direkt damit in Zusammenhang bringen. Unsere Alltagserfahrung ist doch die:

Es gibt hilfebedürftige Menschen

Hilfe leisten muss die Antwort auf diese Hilfebedürftigkeit sein

und dieser Satz darf *nie* umgekehrt werden.

Malen Sie sich aus, was dabei geschehen könnte. (In der Psychologie gibt es Tendenzen in dieser Richtung, solange wir das freie Spiel von Angebot und Nachfrage haben.)

2. Voraussetzung der helfenden Haltung – Grenzen der helfenden Haltung

Wenn wir von der Grundvoraussetzung ausgehen, dass Helfen eine Antwort auf eine ganz konkrete Hilfsbedürftigkeit ist, braucht es für Helfer 4 Voraussetzungen:

(Ich orientiere mich dabei teilweise an der immer noch – auch nach fast 20 Jahren – empfehlenswerten Schrift von Dr. Hess².)

1. Es braucht ein warmherziges Interesse
2. Es braucht konkreten persönlichen Einsatz
3. Es braucht Kenntnisse
4. Es braucht Sorgfalt

oder – was *nicht* geht

1. Menschen sind mir gleichgültig
2. Hilfe leisten ist «doch keine Sache», lässt sich schnell zwischen 2 Terminen erledigen
3. Ich weiss schon, was richtig ist
4. Wenn jeder so macht, wie ich sage, geht es allen gut

1. *Es braucht ein warmherziges Interesse*

Ich wähle bewusst dieses altmodische Wort, obwohl heute die Theorien zu den helfenden Berufen so viel gescheitere und beeindruckendere Worte erfunden haben. Warmherzigkeit heisst: Der Kopf allein genügt nicht; ich muss mich anrühren lassen von jenen, die – in welcher Form auch immer – zu kurz gekommen sind.

Das ist gar nicht so leicht, denn es kann meine Massstäbe ganz schön durcheinanderbringen.

- Ein Klient, der noch nie auf eigenen Beinen gestanden hat und erwartet, dass ich auch alles für ihn tue, wie es seine Mutter tat.
- Eine Frau kommt vorbei, die in «besten Verhältnissen» lebt, und fühlt sich unglücklich, ist dauernd krank und erwartet, dass ich sie bedaure.
- Der bekannte Grossredner der Gemeinde kommt mit einem Schuldenberg und schimpft über die Banken, die Verwandten, das Betreibungsamt.

Ich kann mich ärgern, mich ausgenutzt, bedroht fühlen oder ich kann mich von dieser Hilfsbedürftigkeit, die zuerst vordergründig kaum erkennbar ist, anrühren lassen, mich be-wegen lassen, auf die Suche nach der echten Hilfsbedürftigkeit zu gehen.

- Beispiel 1 In kleinen Schritten versuchen, ihn eigene Schritte tun zu lassen, ihm zeigen, dass er es kann, dass er Erfolg hat.
- Beispiel 2 Sie darauf aufmerksam machen, dass es z. B. in der Gemeinde Menschen gibt, die sie brauchen könnten; der Besuchsdienst im Pflegeheim sucht Verstärkung, der Altersausflug steht bevor usw.
- Beispiel 3 Ihm zeigen, dass er ohne grosse Rede und teure Runde in der Beiz auch jemand ist, z. B. wenn er seine Finanzen wieder in Griff bekommt . . .

2. *Es braucht konkreten persönlichen Einsatz*

Helfen braucht konkretes Handeln, schöne Worte genügen nie. Es ist immer auch eine Herausforderung an meine Person, es ist unbequem und verlangt, dass ich mich einsetze oder schaue, dass andere weiterhelfen können, wenn mir das nicht möglich ist.

- Ein persönliches Beispiel: als ich mein erstes Kind erwartete, arbeitete ich im Sozialdienst der Klinik Balgrist. Die Kinderabteilung gehörte zu meinem Aufgabenbereich, und ich machte die Arbeit dort ganz besonders gern. Und plötzlich fühlte ich mich von all diesen behinderten Kindern bedroht; sie machten mir Angst, ich fühlte meine Freude auf mein Kind sich in Sorge und Angst verwandeln. Ich musste den Kinderstock an meine Kollegin abtreten.
- Herr U ist ein Pflegefall und liegt im Pflegeheim. Eigentlich muss und kann man nichts mehr machen. Die finanzielle Seite ist geregelt. Und doch: ich besuche ihn am Geburtstag, zu Weihnachten, organisiere einen wöchentlichen Besuchsdienst, am 85. Geburtstag machen der Gemeinde-

ammann, der Pfarrer und Frau X von der Fürsorgebehörde am Bett mit Herrn U einen Schieber ...

Persönlicher Einsatz meint meistens mehr als die Paragraphen des Sozialhilfegesetzes und die Verordnung betr. Fürsorgebehörde. Es meint das sich ganz direkt Betroffenmachenlassen und Sichengagieren, es meint Zeit und Intelligenz, warmherziges Interesse und Beweglichkeit und aktives Tun.

3. *Es braucht Kenntnisse*

Wenn ich gesagt habe: Der Kopf allein genügt nicht, so möchte ich jetzt betonen: es braucht den klaren Kopf dringend. Ich brauche Kenntnisse von Ursache und Wirkung, vom Zusammenhang, von persönlicher Lebensentwicklung und Umweltbedingungen, ich brauche klaren Kopf beim Abklären, beim Erfassen von Zusammenhängen und beim Erstellen des Handlungsplans (siehe Referat K. Geiser, ZöF Nrn. 6/7, 84). Ohne klares Denken wird Helfen chaotisch und ineffizient. Probleme werden verpsychologisiert, als Gefühle eines Spinners abgetan, in ihrer Ganzheitlichkeit nicht ernst genommen.

- Dass Frau X nun plötzlich die Krankenkassenprämien nicht mehr bezahlt, hat Ursachen. Sie braucht immer mehr Geld für Medikamente und ist schon so verwirrt, dass sie nicht mehr weiß, ist das nun eine offizielle Apothekerrechnung, etwas, das sie in der entfernten Stadt heimlich gekauft hat, oder eben die Krankenkassenprämie.
- Herr X ist seit 2 Jahren arbeitslos und will sich nun scheiden lassen. Seine Frau hat eine gute Stelle im Spital. Zusammenhänge?
- Der 22jährige Rolf ist ohne irgendwelche Beziehungen in die Gemeinde F gezogen; er erscheint bei der Behörde und verlangt Arbeit, ein Zimmer, Unterstützung.

4. *Es braucht Sorgfalt*

Leider – oder glücklicherweise – sind ähnliche Fälle nie ähnlich, und was auf der Hand liegt, hat viele Nebenseiten. Es ist eine hohe Anforderung, sich jeweils neu auf einen Menschen einzustellen und nicht das berühmte «aha, schon wieder einer von der Sorte ...» zu sprechen. Die äusseren «Sortenmerkmale» sind vielleicht sehr ähnlich, und doch kann etwas ganz anderes drinstecken.

- Frau X ist schon wieder die Steuer schuldig geblieben und muss wieder gemahnt werden. Wie letztes Jahr, dabei war sie doch einen ganzen Monat in Davos in den Ferien, typisch ...

Mit sorgfältiger Abklärung erfahre ich, dass Fam. X ein schwer asthmatisches Kind hat, hohe Medikamenten- und Arztrechnungsselbstbehalte und eigentlich mindestens in der feuchten Jahreszeit viel in den Bergen sein müsste.

- Herr Z ist schon wieder entlassen worden, zum 4. Mal innerhalb eines Jahres. Sicher so ein Arbeitsscheuer, der die Arbeitslosenkasse ausnützen will. Bei sorgfältiger Abklärung erfahre ich, dass Herr Z unter MS-Schüben lei-

det, sie bis jetzt, gerade aus Angst vor Verlust des Arbeitsplatzes, nicht gemeldet hat, obwohl seine Arbeitsfähigkeit, Pünktlichkeit am frühen Morgen etc. stark beeinträchtigt ist.

Sorgfalt ist auch ein ziemlich altmodisches Wort. Ich mag es, weil es etwas mit behutsamem Suchen in den «Falten», den Sorgen des Menschen zu tun hat. Es zwingt mich auch, meine schnellen Urteile und Klischees aufzugeben, und macht Helfen spannend.

Ich fasse zusammen:

Es gibt Voraussetzungen für die helfende Haltung, und es gibt Grenzen. Und beides lässt sich nicht mit dem Kopf allein «machen», «erzwingen», es fordert die ganze Person, und da ist der Kopf nur ein – wenn auch sehr wichtiger Teil.

(Fortsetzung in Nr. 9/84 dieser Zeitschrift)

¹ Towle Charlotte: «Die emotionalen Grundbedürfnisse von Kindern und Erwachsenen in ihrer Bedeutung zur sozialen Arbeit», Bonn 1956, S. 13.

² Hess-Häberli Max: Die Prinzipien der sozialen Einzelhilfe unter Einbezug rechtlicher Aspekte, Bern 1966.

Liste der Vorstandsmitglieder der Schweiz. Konferenz für öffentliche Fürsorge, Stand 1. 6. 1984

Ausschuss

1. Mittner Rudolf, Nordstr. 44, 7001 Chur, Präsident	081 24 38 10
2. Künzler Emil, Chef städt. Fürsorgeamt, Brühlgasse 1, 9004 St. Gallen, Vizepräsident und Quästor	071 21 54 55
3. Wagner Regula, Adjunktin des Amtes für Kinder- und Jugendheime der Stadt Zürich, Badenerstr. 65, 8026 Zürich, Sekretariat und Redaktion	01 246 61 21
4. Keller Theo, Abteilungschef der Kant. Sozialdienste St. Gallen, Spisergasse 41, 9004 St. Gallen, Protokollführer	071 21 38 20
5. Kropfli Alfred, Direktionssekretär der Gesundheits- und Fürsorgedirektion der Stadt Bern, Predigergasse 5, 3000 Bern 7, Verlag	031 64 63 35
6. Brunner Karl, Dienstchef Kant. Fürsorgeamt, Regierungsgebäude, 1950 Sitten	027 21 63 51
7. Inglin Ady, Departementssekretär, Bahnhofstr. 15, 6430 Schwyz	043 24 11 24
8. Tschümperlin Peter, Vorsteher des Sozialamtes der Stadt Aarau, Rathausgasse 1, 5000 Aarau	064 25 11 55
9. Urner Paul, Dr., Chef des Fürsorgeamtes der Stadt Zürich, Selnaustr. 17, 8039 Zürich	01 246 61 11

Übrige Vorstandsmitglieder

10. Bachmann Fritz, Vorsteher Abteilung öffentliche Fürsorge der Kant. Fürsorgedirektion, Obstgartenstr. 21, 8090 Zürich	01 259 24 65
11. Bitterlin Werner, Vorsteher Kant. Fürsorgeamt, Postfach 423, 4410 Liestal BL	061 96 51 11